**Tagesordnungspunkt 6: Gemeindewerke Frickingen**

* Aufnahme eines Darlehens für den Betriebszweig Wasserversorgung

I. Sachvortrag

Im Betriebszweig Wasserversorgung der Gemeindewerke Frickingen wird konsequent die Möglichkeit genutzt, im Zuge von anderen Baumaßnahmen die Wasserversorgungsleitungen auszutauschen.

Größte Investitionen in den Leitungsbau wurden im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt L 200 in Altheim und der Dorfstraße in Leustetten getätigt. Im Zuge der Glasfaser- und Erdgaserschließung durch das Stadtwerk am See wurde zudem die Wasserversorgung im Badweg und der Landstraße in Leustetten, in der Felderstraße und dem Adalbert-Stifter-Weg in Bruckfelden sowie in der Mühlenstraße in Frickingen erneuert. Auch künftig sollen bei der Erneuerung des Leitungsnetzes über Synergieeffekte Kosteneinsparungen erzielt werden.

So sah der Wirtschaftsplan 2019 für die Wasserversorgung beachtliche Investitionen in Höhe von 482 T€ vor. Die Investitionsausgaben 2019 werden voraussichtlich 270 T€ betragen. Bis Ende November 2019 wurden rd. 190 T€ verausgabt. Bis Jahresende ist mit weiteren Zahlungen in Höhe von rd. 80 T€ zu rechnen.

Investitionsschwerpunkte sind die Leitungssanierungen in der Landstraße, der Felderstraße, der Mühlenstraße und die Erschließung des Baugebiets Saudstraße. Darüber hinaus konnten Entwurfsplanungen abgerechnet und Maßnahmen wie die Erschließung des Gewerbegebietes Unterdorf schlussgerechnet werden. Der Kaufpreis für den neu erworbenen Radlader wurde im Umfang der voraussichtlichen Nutzung (25 %) im Betriebszweig Wasserversorgung dargestellt.

Der Wirtschaftsplan 2019 sieht zur Finanzierung dieser Investitionen eine Kreditaufnahme von 400 T€ vor. Das Landratsamt als Rechtaufsichtsbehörde hat diese Darlehensaufnahme mit Schreiben vom 26. Februar 2019 genehmigt; in Anspruch genommen wurde sie bislang noch nicht.

Zur Finanzierung der umfänglichen Baumaßnahmen schlägt die Verwaltung daher vor, eine „echte“ Darlehensaufnahme am Kreditmarkt wie folgt zu tätigen:

Aufnahmebetrag: 200.000,00 € (30 Jahre Laufzeit, alternativ: 20 Jahre)

Weitere Konditionen: 3,33 % Tilgung pro Jahr (6.667 €/Jahr), Tilgung nachträglich und vierteljährlich, erstmals zum 31.03.2020 und 100 % Auszahlung zum 17.12.2019.

Um das derzeit sehr niedrige Zinsniveau langfristig zu sichern und damit die Auswirkungen über die Zinsbelastung auf die Wassergebühr nachhaltig festzuschreiben, wurden Angebote mit Zinsfestschreibungen von 10, 20 und alternativ 30 Jahren angefordert.

Die Verwaltung wird in der Sitzung die bis dorthin vorliegenden Angebote vorstellen. Der effektive Zinssatz sollte je nach Zinsfestschreibung voraussichtlich unter 1,5 % liegen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge die Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 200 T€ für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Frickingen“, Betriebszweig Wasserversorgung, an das Kreditinstitut mit den günstigsten Konditionen beschließen.